

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 108.

Sonntag den 10. Mai.

1857.

Petition bezüglich auf den Gesetz-Entwurf betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten &c.

Den hohen Häusern der Landes-Vertretung liegt zur Berathung und Beschlußnahme der Gesetz-Entwurf betreffend Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen

vor und dem Vernehmen nach haben die vorberathenden Commissionen sich einmüthig für die Annahme ausgesprochen, schlagen jedoch vor, das Verbot nicht nach der Vorlage der hohen Staats-Regierung

am 1. October c., sondern erst am 1. Januar 1858 in Kraft treten zu lassen.

Die unterzeichnete Handelskammer vertritt einen Bezirk, der in Folge der Nähe von so vielerlei Landes-Grenzen und von dem Bank- und Meßplatze Leipzig wohl mehr von den fremden papiernen Geldzeichen zu leiden hat, als irgend ein Anderer in Preußen. Dieselbe glaubt sich also sowohl verpflichtet, als auch durch ihre Erfahrungen berechtigt, dem hohen Hause ihre Uebersetzung darzulegen,

daß jede Verlängerung der Zulassung fremder Papiere zum inländischen Verkehr die bedeutendsten Nachteile für das Land herbeiführen muß.

Die Nothwendigkeit des Verbotes wird allgemein anerkannt; denn wenn auch der Nutzen, welchen Privat-Bank-Institute und ihre Werthzeichen dem Verkehr bringen, so lange sie in den richtigen Schranken bleiben, vollständig zugegeben und deshalb dringend gewünscht werden muß, daß sich früher hätten Maßregeln treffen lassen, um dergleichen fremde Institute, Preußen gegenüber, in so soliden und angemessenen Grenzen zu halten, daß der Verkehr mit ihnen dauernd hätte zugelassen bleiben können, so ist doch jetzt die Uebertreibung derartiger Unternehmen und das Uebermaß der Noten-Ausgabe ein so grenzenloses geworden,

daß das gänzliche Verbot das einzige Mittel zur Abwehr bleibt und selbst Ausnahmen ganz unmöglich sind.

Steht die Nothwendigkeit des Verbotes aber fest, dann drängt sich in der That die Frage auf: weshalb denn der durch die fremden Banknoten entstehende Nachtheil noch Acht Monate lang auf Preußen lastend erhalten werden soll?

Die Gründe, welche für die Entfernung der fremden Werthzeichen hauptsächlich sprechen, sind:

zuvörderst die Gewißheit, daß bei einer eintretenden politischen oder geschäftlichen Krisis und bei dem derselben erfahrungsmäßig stets folgenden allgemeinen Verlangen nach baarem Gelde die Banken in ihrer Gesamtheit nicht im Stande sein werden, das Uebermaß ihrer ausgegebenen Noten prompt zu realisiren, weshalb denn in solchem Falle die allerempfindlichsten Verluste Preussischer Unterthanen an diesem fremden Gelde ganz unausbleiblich sein würden.

Daß aber Acht Monate unter jetzigen Verhältnissen eine sehr lange, alle Eventualitäten zulassende Zeit sind und es eine große moralische Verantwortung nach sich ziehen kann, wenn eine anerkannt große Gefahr noch auch so weit hinaus verlängert wird, bedarf keiner näheren Darlegung.

Neben diesen eventuellen Befürchtungen ist der fernere Hauptgrund für die Entfernung der Papiere der große Nachtheil der künstlichen Eindrängung eines Geldzeichens von schwankendem Werthe in den täglichen Verkehr. Dieser lastet fortwährend schwer auf dem Lande, und es werden die Cours-Schwankungen und die damit verbundenen schon jetzt bei jedem Geldumsatz sich täglich erneuernden Agio-Verluste unausbleiblich in der Zwischenzeit, in welcher das Verbot der Banknoten ausgesprochen, jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, von Tage zu Tage größer werden.

Zur Zeit ist der Zustand in den von fremdem Papiergelde heimgesuchten Gegenden so, daß zwar Niemand zur Annahme desselben gezwungen werden soll,



daß aber im gewöhnlichen kleinen und mittleren geschäftlichen Verkehr Niemand die Annahme weigern kann, weil der Gebrauch und die Concurrnz ihn dazu nöthigen. Sobald es aber die Erfüllung von Forderungen für Wechsel, Hypotheken, verbrieften Schuldforderungen, Pachten, Abgaben oder Ankäufe von auswärtigen Wechselln, Zahlungen an die königliche Bank und ähnliche größere Verpflichtungen betrifft, muß Preussisches Geld herbeigeschafft werden.

Alle mit Waaren handelnde Geschäftsleute, vom großen Kaufmann bis zum Höker und Handwerker, sind also in der Lage, fast nur fremdes Geld im Geschäft einzubekommen und zu allen ihren größeren Verpflichtungen, wie zu jeder Zahlung unter 10 Thaler, Preuß. Geld einzuwechseln zu müssen. Daß die dadurch Preussischen Unterthanen erwachsenden Agio-Verluste täglich viele Tausende betragen, ist eine sicher nicht übertriebene Annahme, und es werden dieselben dadurch gesteigert und noch empfindlicher gemacht, daß nicht etwa die Banknoten nur durch den gewöhnlichen Verkehrs-Austausch von Land zu Land, sondern durch Anwendung künstlicher Mittel in Massen in das Land geworfen werden. Die dadurch entstehenden Verluste haben also dem Hauptbetrage nach keinen andern Zweck und Erfolg, als fremden Banken den großen Vortheil bedeutender zinsloser Kapitalien zuzuwenden, und es hat eben dieser Vortheil zu der nur auf Preussens Duldbarkeit spekulirenden, wirklich fabelhaften Vermehrung der Banken geführt.

Diesem Zustande wird ein Ende gemacht, sobald das Verbot der Ausgabe der Banknoten ausgesprochen ist. Es giebt dann in Preußen für Niemand mehr Gelegenheit solche pari auszugeben; die Einführung auf Banquierwege wird also sofort aufhören, und nur noch für den wirklichen Waaren-Verkehr von Land zu Land die Annahme häufig nicht vermieden werden können, wo dann allerdings den betreffenden Geschäftsleuten überlassen bleiben muß, bei dem Handel die zu erwartenden Agio-Verluste im Preise zu berücksichtigen. Nur der Umlauf im Lande selbst kann Gegenstand der Gesetzgebung sein.

Die Zwischenzeit aber, welche zwischen dem jetzigen Zustande und dem Eintreten des Verbotes liegt, wird jedenfalls noch große Verluste bringen, und die für **Preußen** zu mindern ist dringendes Bedürfnis.

Die factische Möglichkeit, die Annahme der Banknoten u. mit Erfolg zu verweigern, tritt für den Geschäftsmann erst da ein, wo im Inlande ihm das Verbot der Annahme und gegen den Ausländer die Unmöglichkeit der Wiederausgabe zur Seite steht. Bis dahin bleibt die Annahme geschäftlich mehr oder weni-

ger unabweislich, während die Ausgabe im Inlande täglich schwieriger wird, da das Mißtrauen erweckt ist und die Weigerungen, namentlich Seitens der Landbauern und Producenten, immer bestimmter werden. Der Geschäftsmann kommt also in die Lage, mit steigenden Agio-Verlusten immer mehr des Geldes zur Auswechslung zu bringen und sich mit steigenden Opfern Landes-Geld anzuschaffen, während die auswärtigen Banken kein Mittel unversucht lassen werden, ihr Geld so lange wie möglich noch im Umlaufe zu erhalten und die ihnen gegönnte 8monatliche Frist aufs Aeufferste zum Nachtheil Preussens auszunutzen.

Daß die 30 Millionen Thaler fremdes Papier-Geld, welche in Preußen circuliren mögen, nicht ohne einen einmaligen harten Verlust hinaus zu schaffen sind, steht leider fest. Daß dieser Verlust aber dadurch, daß das Geld unter der Last der durch das Verbots-Gesetz eintretenden steigenden Entwerthung noch länger im Lande bleibt und immer neu umgeseht wird, eine unberechenbare Vergrößerung erfahren soll, dazu liegt durchaus weder ein Grund noch eine Nothwendigkeit vor.

Jede Verlängerung des Termins des Umlaufes ist eine Verlängerung der Preussischen Verluste und eine Nachsicht und Schonung der fremden Institute. Diese wird aber zur Ungerechtigkeit gegen die eigenen Staatsbürger, wenn sie über die Grenzen der unumgänglichsten Nothwendigkeit hinaus verlängert wird.

Um die Austreibung des Uebermaasses der Papiere ohne Nachtheil für den inneren Verkehr zu bewirken, bedarf es aber nur sehr kurzer Zeit. Die Banken sollen den Gegenfaz ihrer Noten mindestens zum dritten Theil baar, übrigens in Wechseln und Werthpapieren, liegen haben. Will man nun zur Rückziehung diejenigen 3 Monat gestatten, welche die Wechsel doch längstens noch zu laufen haben, so scheint dies in der That schon ein Uebermaass der Rücksichtnahme, welches zu beanspruchen die Institute um so weniger ein Recht haben, als sie vorsichtiger Weise sich selbst schon längst haben sagen müssen, daß der mehrfach getriebene Mißbrauch der Notenausgabe unumgänglich in nächster Zeit eine schleunige Abwehr herbeiführen müsse. In demselben Maasse, wie die Noten aus Preußen verschwinden, wird ebenso wie bei Austreibung der kleinen Scheine, Preussisches Geld sich wieder nach Preußen ziehen und die in keiner Weise für Preußen irgend gefährlich zu erwartende Lücke wird sich auf die Dauer um so leichter in zweckmäßiger Weise ausfüllen, wenn Preussische Privatbanken in größerer Zahl zugelassen werden und ihnen gestattet ist diejenigen Geschäfte zu machen, zu denen sich

in ihrer Ermangelung Fremde eingebrängt haben. Der einzige Nachtheil der kürzeren Austreibungsfrist wird in größeren Anstrengungen und Opfern derjenigen Banken bestehen, welche unvorsichtig mit der Ausgabe gewesen sind, auf diese Rücksicht zu nehmen hat aber die Preussische Gesetzgebung keine Ursache.

Hätten die Maafregeln des Gesetzes vom 14. Mai 1855 eine weitere Ausdehnung erhalten, so würden die jetzigen Verluste wahrscheinlich zu vermeiden gewesen sein. Auch die jetzige Vorlage wird leider keine gründliche Abhülfe bringen und fernere Verluste noch nicht abstellen, da das Papiergeld der Staaten ohne Begrenzung bestehen bleibt und neue Gattungen desselben bereits zu erscheinen anfangen. Indessen soweit nun einmal für nöthig und möglich erkannt ist, das schnell neu gewachsene Uebel durch eine vollständige Operation zu heilen, darf diese Operation keine stückweise sein, deren Schmerzen für das leidende Land noch 8 Monate verlängert werden.

An die hohe Landes-Vertretung fühlt sich also die Handelskammer die Bitte zu richten verpflichtet:

daß Dieselbe den von der hohen Staats-Regierung vorgeschlagenen Verbots-Termin vom 1. October nicht nur nicht verlängere, sondern sich für dessen Abkürzung auf 3 Monat und also bis 1. August entscheiden und hochgeneigt dahin wirken wolle, daß auch die Königl. Staats-Regierung solcher Bestimmung beizupflichten beschließen möge.

Halle, den 26. April 1857.

Die Handelskammer für Halle und die Saalorte.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 3. Mai der Markthelfer Künninger mit P. Gh. Crone. — Der Schlossermeister Büttner mit A. H. S. Unger. — Den 4. der Salzwirker Hohndorf mit M. L. Knauth.

— Den 7. der Stellmacher Sellenheim mit C. W. F. verw. Gallasch geb. Zabel.

Ulrichsparochie: Den 3. Mai der Handarbeiter Lehmann mit F. W. Ackermann.

Moritzparochie: Den 3. Mai der Buchbinder Becker mit H. F. Breining. — Der Mechanikus Schmidt mit Gh. Fr. Th. Galm. — Der Schneidermeister Raschke mit F. Gh. Schumann. — Der Zimmermann Scherf mit W. C. König. — Den 4. Mai der Schuhmachermeister Marx mit F. C. E. Faul.

Neumarkt: Den 5. Mai der Webermeister Schotter mit A. Maßner.

Glauch: Den 30. April der Conditor Prinz mit C. F. Prinz.

Katholische Kirche: Den 13. April der Fabrikarbeiter Flate mit M. F. Pallas. — Den 3. Mai der Tischlermeister Weidenhammer mit F. F. C. Stender.

Geborene:

Marienparochie: Den 26. Februar dem Schmidt Victor ein S., Hugo Otto. — Den 1. März ein unehel. S., Franz Wilhelm. — Den 18. April dem Mühenmacher Clauswitz eine T., Selma. — Den 21. dem Tischlermeister Scheidig eine T., Amalie Caroline Henriette. — Den 2. Mai dem Kaufmann Schilling ein S., todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 21. März dem Seilermeister Müller eine T., Ida Wilhelmine Hedwig. — Den 31. dem Postbeamten Loffe eine T., Josephine Marie. — Den 4. April dem herrschaftlichen Diener Reinsteine eine T., Johanne Marie Wilhelmine. — Den 26. dem Postsecretair Pauly ein S., todtgeb.

Moritzparochie: Den 12. März dem Buchbindermeister Schwachtmann eine T., Antonie Sophie Clara. — Den 4. April dem Handarbeiter Froberg eine T., Caroline Henriette. — Den 18. dem Halloren Moriz eine T., Hedwig. **Entbindungsinstitut:** Den 27. April eine unehel. T., Christiane Wilhelmine. — Den 30. ein unehel. S., Wilhelm August.

Domkirche: Den 15. März dem Staatsanwalt Dütschke eine T., Elisabeth Hermine Cäcilie. — Den 31. dem Bäckermeister Dolsciuss ein S., Gustav Hermann Julius. — Den 10. April dem Zimmermann Schülbe ein S., Carl Andreas. — Den 4. Mai dem Handelsmann Ufmann eine T., todtgeb.

Neumarkt: Den 28. März dem Zimmermann Röder ein S., Wilhelm Ernst. — Den 6. April dem



Schmiedemeister Rothhardt eine T., Anna Clara. — Den 11. dem Färber Leiser eine T., Wilhelmine Dorothee Auguste Anna. — Den 18. dem Maurer Knöchel eine T., Marie Auguste Emma. — Den 4. Mai dem Maurermeister Korn ein S., todtgeb.

Glauch: Den 1. März dem Zimmergesellen Schüke ein S., August Robert. — Den 26. dem Maurer Schubert eine T., Johanne Caroline Marie. — Den 15. April dem Zimmermann Brandgen. Brodte eine T., Anna.

Katholische Kirche: Den 10. März dem Postbeamten Postel ein S., Friedrich Carl Robert. — Den 15. dem Handarbeiter Mertin ein S., Gottlieb Franz Wilhelm. — Den 12. April dem Handarbeiter Göke ein S., Heinrich.

Lutherische Gemeinde: Den 1. Januar dem Stellmacher Sellenheim ein S., Rudolph August.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 27. April des Aufsehers Voigt Wittwe, 80 J. Altersschwäche. — Den 28. eine unehel. T., Sophie Therese Clara, 3 W. 2 T. Abzehrung. — Ein unehel. S., Richard, 3 J. 8 M. — Den 29. des Uhrenhändlers Radegast Ehefrau, 44 J. Lungenlucht. — Des Halloren Schildbach T. Johanne Rosine Anna, 1 J. 3 W. Krämpfe. — Den 30. der Handarbeiter Hermisdorf aus Alttranstedt, 53 J. Wasserlucht. — Den 1. Mai ein unehel. S., Carl Wilhelm, 4 M. Krämpfe. — Des Handarbeiters Lehmann T. Amalie Anna, 2 J. 9 M. Abzehrung.

Ulrichsparochie: Den 26. April des Postsecretairs Pauly S. todtgeb.

Moritzparochie: Den 4. Mai die geschiedene Ehefrau des Drechslermeisters Lüders, 41 J. Pocken.

Dombirche: Den 4. Mai des Handelsmanns Ußmann T. toatgeb. — Des Musikus Lutsch Wittwe, 70 J. Krebsleiden. — Den 7. des Schneidermeisters Stumpfernagel S. Gustav, 11 J. 3 M. 2 W. 1 T., Folgen einer Schädelverletzung.

Neumarkt: Den 2. Mai der pension. Corps-Auditeur Berendes, 66 J. 4 M. Schlagfluß. — Den 4. des Maurermeisters Korn S., todtgeb.

Glauch: Den 29. April des Amtmanns Reil T. Margarethe, 4 J. 6 M. Lungenleiden. — Des Maurers Knöchel T. Johanne Pertha, 1 J. 10 M. Lungenentzündung.

Katholische Kirche: Den 7. April die Wittwe Ludwig, 62 J. 4 M. 2 W. Abzehrung. — Den 28. der Zimmermann Sprotto, 50 J. Lungenentzündung.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 51,047. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 74,220. 2 Gewinn von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 34,403 und 82,270.

38 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 3425. 7676. 9238. 16,077. 16,095. 19,299. 20,990. 25,268. 26,710. 26,739. 28,217. 28,304. 29,905. 30,266. 33,672. 35,573. 38,660. 46,122. 46,355. 47,769. 49,770. 54,888. 56,479. 56,917. 59,005. 62,752. 64,198. 69,769. 71,609. 72,100. 75,537. 81,419. 83,991. 85,621. 90,213. 91,629. 91,643 und 92,426.

48 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 312. 1220. 3394. 5249. 6877. 8782. 12,326. 16,547. 18,975. 19,945. 22,513. 24,723. 25,424. 26,976. 29,918. 30,459. 33,495. 35,735. 36,139. 39,620. 41,669. 42,046. 43,956. 44,227. 45,641. 46,336. 48,516. 48,950. 49,812. 57,298. 58,488. 59,311. 67,347. 69,111. 69,620. 70,435. 72,676. 73,223. 74,521. 75,882. 77,361. 77,440. 80,943. 82,716. 84,506. 90,386. 90,506 und 92,077.

69 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 825. 924. 2588. 3726. 4447. 5804. 7543. 8669. 9276. 9879. 12,951. 15,094. 18,930. 21,322. 21,413. 23,293. 24,816. 28,612. 30,186. 31,247. 31,722. 32,211. 33,011. 35,453. 35,982. 36,081. 39,594. 39,933. 41,023. 44,501. 47,296. 47,450. 47,665. 48,391. 50,407. 51,370. 51,911. 52,639. 52,760. 53,957. 56,554. 57,598. 58,709. 59,334. 59,341. 61,490. 63,362. 63,523. 64,277. 65,546. 65,761. 68,468. 69,290. 69,377. 74,425. 75,947. 77,276. 79,293. 79,927. 80,535. 81,933. 82,552. 83,799. 84,712. 86,909. 87,636. 87,699. 91,318 und 93,400.

Berlin, den 8. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. Eckstein.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)